

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 69 (1962)

Heft: 4

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Bleicherweg 5, Zürcher Handelskammer
Postfach 1144, Zürich 22

Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG.
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 4 / April 1962
69. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Erfolgreiches Tauziehen in Genf. — Schneller als erwartet ist das auf fünf Jahre beschränkte Baumwollabkommen im Rahmen der GATT-Verhandlung unter Dach gebracht worden. Wohl die wichtigste Bestimmung der neuen Vereinbarung ist der «Marktzerrüttungsparagraph», der den Importländern von Baumwolltextilien ermöglicht, autonom Abwehrmaßnahmen bei allzu großen Einfuhren aus Niedrigpreisländern zu treffen. Es ist verständlich, daß die ostasiatischen Länder, wie insbesondere Japan, solche mit dem GATT-Statut eigentlich nicht vereinbare Importschutzmaßnahmen nicht gerne sehen. Vor die Wahl gestellt, entweder die aus innenpolitischen Gründen der Partnerländer für absolut notwendig erscheinende «Notklausel» anzuerkennen oder dann auf ein Abkommen zu verzichten, das immerhin den Niedrigpreisländern auch eine stetige Vergrößerung ihrer Absatzmöglichkeiten nach den europäischen Textilländern durch allmähliche Erweiterung der Importquoten bringt, beugte sich Japan dem verständlichen Druck der Kundenländer. Damit ist erstmals in das GATT-Statut eine Bresche geschlagen, die für die Textilindustrie ganz allgemeine von Bedeutung ist.

Es ist Amerika allerdings nicht gelungen, die europäischen Importquoten für die nächsten fünf Jahre so zu erhöhen, daß der Einfuhrdruck in den USA dadurch wesentlich abgelenkt würde. Das dürfte auch nicht der eigentliche Zweck des Baumwollabkommens sein, auch wenn sich die amerikanische Baumwollindustrie mit ihrer Initiative unter Einspannung des amerikanischen Präsidenten dieses Ziel bestimmt gesetzt hat. Es kann auch nicht die Meinung haben, daß die USA unter Anrufung der Notstandsklausel sich die Importe aus Niedrigpreisländern möglichst rasch vom Halse hält, um damit die Schleuse gegenüber Europa vermehrt zu öffnen.

Wenn das internationale Baumwollabkommen spielen soll, dann muß es auf zäher Grundlage unter gegenseitiger Anerkennung der besonderen Umstände gehandhabt werden. «Schlaumeiereien» haben keinen Platz und würden die Einhaltung der Vereinbarung nur gefährden, was weder im Interesse der Niedrigpreisländer noch der Abnehmerstaaten liegen würde. Das Problem der Niedrigpreisimporte ist ein Anliegen aller textilproduzierenden Länder und kann nur im gegenseitigen Vertrauen gelöst werden. Wenn das neue Baumwollabkommen die Grundlage für diese Verständigung geschaffen hat, dann ist sehr viel erreicht worden. Dieser Umstand allein würde die Ratifikation des Abkommens rechtfertigen.

Neue Wege. — Wir haben schon öfters die These vertreten, daß in der schweizerischen Textilindustrie eine vermehrte Zusammenarbeit der Betriebe im Hinblick auf die europäische Integration nötig sein dürfte und daß die noch zur Verfügung stehende Gnadenfrist ausgenutzt werden sollte. Wir dachten vor allem an eine gewisse Zusam-

menfassung der Produktion und an eine Spezialisierung des Angebotes. Es besteht doch kein Zweifel darüber, daß bei einer vollständigen Zollfreiheit im europäischen Raum nur noch solche Unternehmen erfolgreich sein können, die nach modernsten Grundsätzen geleitet sind und die für Rationalisierungsmaßnahmen in der Produktion und im Absatz Verständnis zeigen.

In der schweizerischen Textilindustrie wird das Problem der Zusammenarbeit sehr oft theoretisch erörtert, aber praktische Ergebnisse sind uns nur wenige bekannt. Es ist schwer, die Ursachen für diese Zurückhaltung in der Textilindustrie, den Fragen der Zusammenarbeit näher zu treten, zu erkennen. Die Befürchtung, an Selbständigkeit zu verlieren oder vor der Öffentlichkeit eingestehen zu müssen, daß der Wettbewerbskampf nicht mehr allein geführt werden kann, mag eine große Rolle spielen. Auch ist das Traditionsbewußtsein in der Textilindustrie wohl wie

A U S D E M I N H A L T

Von Monat zu Monat

- Erfolgreiches Tauziehen in Genf
- Neue Wege
- Die Entwicklung des Bekleidungsindexes

Handelsnachrichten

- Befriedigende Beschäftigung in der Baumwollindustrie
- Außenhandel in Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1961
- Die Schweiz als Markt für ausländische Textilmaschinen

Industrielle Nachrichten

- Zur Lage der westdeutschen Stoffdrucker
- Textilbericht aus Großbritannien

Weltchemiefaserjahr 1962

- 2. Welt-Chemiefaserkongreß
- Die schweizerische Chemiefaserindustrie
- Lage und Aussichten der Chemiefasern verarbeitenden Industrien
- Der RUTI-Rayon-Webautomat

Betriebswirtschaftliche Spalte

- Grundbegriffe der Automatisierung

Spinnerei, Weberei

- Gübeisen in Stäubli-Schaftmaschinen

in keiner anderen Branche sehr tief verwurzelt und erschwert es, Gemeinschaftsmaßnahmen zu erörtern. Dennoch wäre es an der Zeit, auch in der Textilindustrie wenigstens darüber nachzudenken, welche technischen, kaufmännischen, verwaltungsmäßigen, finanziellen und nicht zuletzt menschlichen Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit zwischen gleich gelagerten Firmen erforderlich sind. Besondere Bedeutung messen wir dabei der gemeinsamen Benützung von Verkaufsmärkten und solchen Abmachungen bei, deren Ziel in der Rationalisierung von Produktion und Absatz liegt. Bei der Dynamik vieler ausländischer Textilunternehmen, vor allem im EWG-Raum, muß man mit einer gewissen Sorge an die Hemmnisse denken, welche in der Schweiz der Zusammenarbeit noch im Wege stehen.

Die Entwicklung des Bekleidungsindexes. — Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) berechnete Landesindex der Konsumentenpreise findet in der Öffentlichkeit große Beachtung. Er verdankt diese Volksbüttlichkeit wohl seiner häufigen Schiedsrichterrolle in Lohnverhandlungen und der Anschaulichkeit, mit der er die Bewegungen des Preisniveaus ausdrückt. Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt hat in seinem letzten Vierteljahresheft einige Probleme aufgezeigt, die sich hinter dem so handlichen «Lebenskostenindex» verbergen. Uns interessieren vor allem die Erkenntnisse über die Veränderungen der Preisstruktur im Textilsektor. Die Preise für Kleider und Schuhe werden bei der Berechnung des Gesamtindexes mit einer Basisquote von 15% gewichtet. Sie sind somit für das statistisch ausgewiesene Preisniveau von erheblicher Bedeutung. Ein Vergleich der Gruppenindexziffern läßt die Kleiderpreise als eigentliche Anführer der Teuerung erkennen; die im Februar 1962 erreichte Ziffer von 230,8 Punkten wird einzig noch von der Gruppe Reinigung, die aber nur mit einer Quote von 3% am Gesamtindex beteiligt ist, annähernd erreicht.

Als wesentliches Ergebnis der Untersuchung des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt über einzelne Perioden zeigt sich, daß eine überdurchschnittliche Versteuerung von Kleidern und Schuhen insbesondere während der Kriegs- und der unmittelbaren Nachkriegszeit stattfand. Bis 1950—1952 waren die Kleiderpreise an der allgemeinen Preisbewegung nach unten wie nach oben stets führend beteiligt. Dann aber lagen sie mehrere Jahre lang stark gedrückt und fielen bis 1956 um insgesamt 7%, während die Nahrungsmittelpreise z.B. sich gleichzeitig um 5% hoben. Erst 1957 vermochte der Index für Bekleidung sich von dieser mehrjährigen Schwäche zu erholen und innert zwei Jahren um 4% anzuziehen, womit er die Preis-

erhöhung für Nahrungsmittel wieder deutlich übertraf. Dem folgenden leichten Konjunkturrückgang 1958/59 widerstand die Gruppe Bekleidung relativ gut; auch dem gegenwärtigen Preisanstieg vermag sie zu folgen. Im Durchschnitt der Jahre 1950—1960 wirkte sich die zeitweilige Schwäche der Kleiderpreise in einer Teuerung von bloß 8 Prozent aus, gegenüber einem Anstieg der Nahrungsmittelpreise und des Gesamtindexes ohne Miete um 12%. Die verhältnismäßig geringe Erhöhung der schweizerischen Detailpreise während einer Periode guter Konjunktur ist also zum Teil der Preisentwicklung der Textilien und Schuhe zu verdanken.

Diese Feststellung führt das Statistische Amt zur Frage, ob der damalige günstige Indexverlauf nicht mit einer strukturellen und konjunkturellen Schwäche der Textilindustrie zusammenhing, ob also dieser Erfolg nicht zu einem Preis erkauf wurde, den man für die Preisstabilität eben möglichst nicht bezahlen möchte. Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt schreibt in diesem Zusammenhang folgendes:

«Die schweizerische Textilwirtschaft erfreute sich der Korea-Konjunktur nach 1950 tatsächlich bald nicht mehr in gleichem Maße wie andere Wirtschaftszweige. Der industrielle Beschäftigungskoeffizient, eine vorwiegend die „Stimmung“ der Industriellen wiedergebende Konjunkturziffer, lag für die Textil- und Bekleidungsindustrie ganz erheblich unter dem Durchschnitt. Der Index der beschäftigten Fabrikarbeiter ließ seit 1950 eine Stagnation der Beschäftigung erkennen, die erst 1957 — vor allem im Sektor Bekleidung und Wäsche — überwunden wurde. Die Indexziffer der Kleinhandelsumsätze mit Textilien erholt sich von ihrem deutlichen Stillstand zwar bereits 1954, doch dauerte es bis 1957, bis sich diese Besserung weiter beschleunigte und auch preiswirksam wurde.

Es drängt sich deshalb die Vermutung auf, daß die gegenwärtige Versteuerung der Textilien nicht mehr im gleichen Maße wie früher nachfrage-, sondern vermehrt auch kostenbedingt ist. Diese Kostensteigerung — die Arbeitskosten stehen wohl im Vordergrund — erscheine dank der gegenwärtig günstigen Nachfrage zwar als tragbar, bringe aber ein Element größerer Starrheit ins Preisgefüge der Textilien, was sich angesichts eines möglichen Rückschlages der Textilkonjunktur oder steigender billiger Textilimporte als gefährlich erweisen könnte.»

Diese interessanten Überlegungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt scheinen uns den tatsächlichen Verhältnissen sehr nahe zu kommen und verdienen entsprechend gewürdigt zu werden.

Handelsnachrichten

Befriedigende Beschäftigung in der Baumwollindustrie

Bei einer im allgemeinen befriedigenden Beschäftigung machte sich in einzelnen Sektoren ein fühlbarer Rückgang der Verkäufe unter zunehmendem Druck auf die Preise bemerkbar, heißt es in einer einleitenden Feststellung des neuesten Quartalsberichtes der Paritätischen Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie, umfassend das Schlußquartal 1961.

Trotz des Ansteigens der Fabrikationskosten und trotzdem die Produktion die größte war, die je in einem Vierteljahr erreicht wurde, konnten die Preise in der Baumwollspinnerei nicht verbessert werden. Die Produktionszunahme ist auf eine vermehrte Herstellung von kardierten Garnen zurückzuführen, während peignierte Garne produktionsmäßig das Niveau des Schlußquartals 1960 nicht ganz erreichten. Die vorhandenen Bestellungen dürften für die nächsten 3—6 Monate ausreichend sein.

In der Zzwirnereiindustrie hat sich die Beschäftigungslage weiterhin günstig entwickelt, wobei aber immer kurzfristigere Bestellungen in den Vordergrund treten, welche eine rationelle Maschinenparkausnutzung erschweren.

Demgegenüber blieb die Beschäftigung in der Baumwollweberei hinter derjenigen des vierten Quartals des Vorjahrs zurück. In der Grobweberei nahmen die Webstuhlstunden leicht zu, sanken jedoch in der Bunt- und Feinweberei, besonders merklich in der Feinweberei, welche Sparte unter einer scharfen Konkurrenz billiger asiatischer Gewebe und Fertigerzeugnisse von Blusen und Hemden steht.

In der Veredlungsindustrie verzeichneten die in der Uni-Veredlung von Baumwollgeweben tätigen Betriebe eine befriedigende Beschäftigung. Zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen der Baumwollstückveredlung sind etliche